

Beschlussvorlage	Datum:	08.04.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Aufsichtsrat der InRostock GmbH Messen, Kongresse & Events		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.07.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt 6 Mitglieder in den Aufsichtsrat der InRostock GmbH Messen, Kongresse & Events.

Beschlussvorschriften:

§ 71 in Verbindung mit §§ 31 und 32 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, Gesellschaftsvertrag der InRostock GmbH Messen, Kongresse & Events

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hält unmittelbar 100 % der Gesellschaftsanteile an der InRostock GmbH Messen, Kongresse & Events.

Der § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der InRostock GmbH Messen, Kongresse & Events vom 29.11.2016 regelt im Folgenden:

„Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht, die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsandt werden.“

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.05.2008 (Beschluss-Nr. 0769/07-BV) sowie mit Änderungen vom 17.03.2010 wurde der Public Corporate Governance Kodex der Hanse-Universitätsstadt Rostock anerkannt und der Umsetzung zugestimmt. Im Public Corporate Governance Kodex der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe der städtischen Unternehmen geregelt.

Im Teil I Pkt. 2.2.5 wird ausgeführt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrnehmen darf.

Durch die Bürgerschaft sind sechs Mitglieder für den Aufsichtsrat der InRostock GmbH Messen, Kongresse & Events zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling